



A U S Z U G

aus der Niederschrift über die 48. Sitzung - Wahlperiode 2014/2020 -
des Rates der Gemeinde Niederkrüchten
vom 11.12.2019

Öffentlicher Teil

2) Zukunftsplanung der Bäderlandschaft

1376-2014/2020

Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten hat die Verwaltung in seiner Sitzung am 13. Oktober 2018 ermächtigt, weitere Prüfungen hinsichtlich eines interkommunalen Bades mit der Gemeinde Brüggen vorzunehmen. Hierzu wurde eine interkommunale Bäderkommission gegründet, die als Beratungsgremium bedarfsabhängig tagt und Empfehlungen an den Rat ausspricht. Die bisher vorgestellte Planungsvariante 3 der Deutschen Sportstättenbetriebs- und Planungs GmbH & Co. KG (DSBG) wurde von den Niederkrüchtener Mitgliedern der Bäderkommission und ihrer jeweiligen Fraktion mehrheitlich als zu risikoreich befunden. Der Rat der Gemeinde Brüggen hat daraufhin seinen bisherigen Beschluss dahingehend erweitert, dass die dortige Verwaltung ebenfalls ermächtigt wurde, weitere Überlegungen hinsichtlich eines interkommunalen Bades mit der Gemeinde Niederkrüchten anzustrengen. Hierzu hat am 27. September 2019 ein Workshop unter Moderation der NRW-Bank stattgefunden.

Die Niederkrüchtener Mitglieder der Bäderkommission haben sich sodann am 29. Oktober 2019 nach eingehender Beratung mehrheitlich dafür ausgesprochen, den nachstehenden Vorschlag für eine zukünftige Gestaltung der Bäderlandschaft in den Gemeinden Brüggen und Niederkrüchten in die interkommunale Bäderkommission einzubringen:

1. Freibadsanierung ist zwingender Bestandteil der weiteren Überlegungen,
2. Investition zur Freibadsanierung wird alleine von der Gemeinde Niederkrüchten getragen,

3. Betriebskosten des Freibades ohne AfA werden zu gleichen Teilen von beiden Kommunen übernommen,
4. Planung eines bedarfsgerechten Familienbades unter Berücksichtigung des Maximalprinzips mit einem maximalen jährlichen Zuschussbedarf in Höhe von rd. 1 Mio. € und
5. Gründung/Eintritt in eine gemeinsame Betreibergesellschaft.

Die vorstehend genannten Punkte zur weiteren Gestaltung der Bäderlandschaft aus Sicht der Niederkrüchtener Mitglieder der Bäderkommission wurden in der Sitzung der interkommunalen Bäderkommission am 18. November 2019 ausführlich erläutert und beraten.

Nach reger Diskussion fassten die Mitglieder der interkommunalen Bäderkommission den Entschluss, eine neue Variante zur Errichtung eines interkommunalen Hallenbades mit einem maximalen jährlichen Zuschussbedarf von 1 Mio. € (500 T. € je Kommune) an einem geeigneten Standort (vorzugsweise Brimges-Gelände) von einem Fachplaner erstellen zu lassen. Des Weiteren soll der Betrieb der zukünftigen Bäder in den Gemeinden Brüggen und Niederkrüchten von einer gemeinsamen Betreibergesellschaft sichergestellt werden. Die Gemeinde Brüggen verfolgt bei einer interkommunalen Lösung weiter den Bau und Betrieb einer Sauna, wobei die Investitions- und Betriebskosten vollständig von der Gemeinde Brüggen getragen werden.

Da die Erfüllung der Pflichtaufgabe „Schulschwimmen“ weiterhin im Fokus der weiteren Planungen stehen muss, ist die Sanierung des Freibades Niederkrüchten ausschließlich in Abhängigkeit von der Entscheidung über die Errichtung eines interkommunalen Hallenbades zu sehen. Die in der Studie des Planungsbüro Neugebauer dargestellten Synergieeffekte bei einer möglichen Errichtung eines Hallenbades am Standort des Freibades Niederkrüchten könnten gänzlich entfallen.

Ratsmitglied Gumbel ist der Auffassung, dass die Bäderkommission in dieser Angelegenheit keine eigene Entscheidung treffen könne; dies sei Sache des Rates. Weiterhin stellt Ratsmitglied Gumbel Fragen zu den Finanzierungs- und Betriebskosten der künftigen Gestaltung der interkommunalen Bäderlandschaft.

Bürgermeister Wassong erläutert, dass die interkommunale Bäderkommission eine Empfehlung ausgesprochen habe, über die der Rat zu entscheiden habe.

Sodann beantwortet Frau Schrievers die von Ratsmitglied Gumbel gestellten Fragen zu den zukünftigen Finanzierungs- und Betriebskosten.

Ratsmitglied Szallies spricht sich dafür aus, umgehend mit der Sanierung des Freibads zu beginnen und sich die Option offen zu lassen, ein Hallenbad nachträglich am Standort des Freibads zu errichten. Er beantragt somit, die Beschlussvorlage in Satz 4 entsprechend zu ändern.

Ratsmitglied Wahlenberg spricht sich für die Empfehlungen der Niederkrüchtener Mitglieder der Bäderkommission für die zukünftige Gestaltung der interkommunalen Bäderlandschaft aus und begründet dies. Er sagt, dass eine ganzheitliche Lösung erforderlich sei. Für die Erfüllung der Pflichtaufgabe „Schulschwimmen“ sei zwingend ein Hallenbad erforderlich.

Ratsmitglied Mankau sagt, die Empfehlung der Niederkrüchtener Mitglieder der Bäderkommission sei der richtige Schritt in dieser Angelegenheit und stelle einen Prüfauftrag dar. Nach entsprechendem Beschluss des Rates der Gemeinde Brüggen am 18. Dezember 2019 sollten bis Ende April 2020 Zahlen und konkrete Planungen vorgelegt werden, über die dann der Rat in seiner Sitzung am 12. Mai 2020 zu befinden habe.

Ratsmitglied Beines spricht sich für die Errichtung eines interkommunalen Erlebnisbades aus und begründet dies ausführlich.

Ratsmitglied Gumbel stellt sodann einzelne Szenarien dar, die nach seiner Auffassung dazu führen, dass es durch die Umsetzung des Beschlussvorschlags zu geringem Mehrwert für die Bürgerschaft und zu erheblichen Mehrkosten kommen könne. Er schlägt anschließend unter Beibehaltung des Absatzes 1 folgende Beschlussfassung vor:

Es soll ein kombiniertes Hallen- und Freibad in der Version geplant werden, welches ein Außenbecken und eine Liegewiese auf dem Brimges-Areal für einen Zuschussbedarf in Höhe von 1.400.000,00 EUR (700.000,00 EUR je Gemeinde) vorsehe. Es soll eine gemeinsame Bäderbetriebsgesellschaft gebildet werden. Der Betrieb einer Saunalandschaft wird der Gemeinde Brüggen bei Übernahme der Herstellungs- und Betriebskosten gestattet. Im Haupt- und Finanzausschuss soll eine

mögliche Beteiligung der Gemeinde Niederkrüchten am Betrieb einer Saunalandschaft erörtert werden. Die Entscheidung über die Sanierung des Freibads wird bis zur Vorstellung der geplanten Varianten vertagt.

Ratsmitglied Szallies befürwortet die vorrangige Sanierung des Freibads.

Ratsmitglied Lasenga spricht sich für den vorliegenden Beschlussvorschlag der Verwaltung und die Ratsentscheidung über die Bäderlandschaft am 12. Mai 2020 aus.

Nach weiterer Aussprache, an der sich die Ratsmitglieder Krämer und Wahlenberg sowie Bürgermeister Wassong beteiligen, stellt Ratsmitglied Mankau den Antrag auf Schluss der Aussprache.

Der Rat beschließt mit 27 Stimmen bei 1 Gegenstimme und 5 Stimmenthaltungen den Schluss der Aussprache.

Ratsmitglied Gumbel beantragt sodann die geheime Abstimmung über den am weitest gehenden Beschlussvorschlag.

Für den Antrag des Ratsmitglieds Gumbel auf geheime Abstimmung votieren 6 Ratsmitglieder. Somit ist der Antrag abgelehnt, da die erforderliche Stimmenanzahl von 7 nicht erreicht worden ist.

Bürgermeister Wassong stellt sodann die einzelnen Beschlussanträge zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag der FDP-Ratsfraktion:

- Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit der Gemeinde Brüggen eine Variantenprüfung für ein interkommunales Hallenbad mit einem maximalen jährlichen Zuschussbedarf von 1.000.000,00 EUR (500.000,00 EUR je Kommune) an einem geeigneten Standort (vorzugsweise Brimges-Gelände) von einem Fachplaner erstellen zu lassen.
- Ebenfalls soll ein kombiniertes Hallen- und Freibad in der Version geplant werden, welches ein Außenbecken und eine Liegewiese auf dem Brimges-Gelände für einen Betrag in Höhe von 1.400.000,00 EUR (700.000,00 EUR je Gemeinde) beinhaltet.

- Es soll eine gemeinsame Bäderbetriebsgesellschaft gebildet werden.
- Der Betrieb einer Saunalandschaft wird der Gemeinde Brüggen bei Übernahme der Erstellungs- und Betriebskosten gestattet. Im Haupt- und Finanzausschuss soll eine mögliche Beteiligung der Gemeinde Niederkrüchten am Betrieb einer Saunalandschaft erörtert werden.
- Die Entscheidung zur Sanierung des Freibads wird bis zur Vorstellung der geplanten Varianten vertagt.

Der Rat lehnt mit 26 Stimmen bei 5 Gegenstimmen und 2 Stimmenthaltungen diesen Antrag ab.

Beschlussvorschlag der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen:

- Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit der Gemeinde Brüggen eine Variantenprüfung für ein interkommunales Hallenbad mit einem maximalen jährlichen Zuschussbedarf von 1.000.000,00 EUR (500.000,00 EUR je Kommune) an einem geeigneten Standort (vorzugsweise Brimges-Gelände) von einem Fachplaner erstellen zu lassen.
- Des Weiteren soll der Betrieb der zukünftigen Bäder in den Gemeinden Brüggen und Niederkrüchten von einer gemeinsamen Betreibergesellschaft sichergestellt werden.
- Der Gemeinde Brüggen wird bei einer interkommunalen Lösung die Möglichkeit zum Bau und Betrieb einer Sauna bei Übernahme aller Kosten zugesagt.
- Die Verwaltung wird beauftragt, unmittelbar mit der Sanierung des Freibads Niederkrüchten zu beginnen und dabei ,wie in der Studie des Planungsbüros Neugebauer dargestellt, die technischen Anlagen so zu dimensionieren und anzulegen, dass ein Hallenbad dort später angeschlossen werden könnte.

Der Rat lehnt mit 27 Stimmen bei 6 Gegenstimmen diesen Antrag ab.

Ergänzender Beschlussvorschlag der Verwaltung:

- Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit der Gemeinde Brüggen eine Variantenprüfung für ein interkommunales Hallenbad mit einem maximalen jährlichen Zuschussbedarf von 1.000.000,00 EUR (500.000,00 EUR je Kommune) an einem geeigneten Standort (vorzugsweise Brimges-Gelände) von einem Fachplaner erstellen zu lassen, mit der Maßgabe, dass Ende April 2020 aussagefähige Zahlen und konkrete Planungen vorliegen, über die der Rat in seiner Sitzung am 12. Mai 2020 entscheiden kann.
- Des Weiteren soll der Betrieb der zukünftigen Bäder in den Gemeinden Brüggen und Niederkrüchten von einer gemeinsamen Betreibergemeinschaft sichergestellt werden.
- Der Gemeinde Brüggen wird bei einer interkommunalen Lösung die Möglichkeit zum Bau und Betrieb einer Sauna bei Übernahme aller Kosten zugesagt.
- Auch soll vorbehaltlich der Entscheidung über die Errichtung eines Hallenbades – entweder als interkommunale oder als kommunale Lösung – die Sanierung des Freibades Niederkrüchten am bisherigen Standort ohne finanzielle Beteiligung der Gemeinde Brüggen erfolgen.

Der Rat beschließt mit 23 Stimmen bei 9 Gegenstimmen und 1 Stimmenthaltung entsprechend zu verfahren.